

Kommentar zu einigen Aussagen des Dokuments der Vatikanischen KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE **„Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche“**

Vorbemerkung: Die Römisch-Katholische Kirche ist eine Kirche, die mit vielen evangelischen Kirchen durch ökumenische Zusammenarbeit verbunden ist. Die Kongregation für die Glaubenslehre vertritt innerhalb ihres Lehramts eine der höchsten Instanzen, wenn auch nicht die höchste. Daher ist die vorliegende Äußerung zunächst als eine hochrangige Erklärung dieser Kirche zur Kenntnis zu nehmen und zu respektieren.

Bei evangelischen Kirchen besteht kein zentrales Lehramt und Fragen der authentischen Auslegung der Lehre werden von teilweise anderen Voraussetzungen her beantwortet. Deshalb kommen sie gerade auch in der Lehre über die Kirche zu anderen Aussagen als die römisch-katholische Schwesterkirche. Bei allem Respekt sollen deshalb einige Anmerkungen zu dem Dokument gegeben werden, die hilfreich sein können für eine Bewertung, die in jeder evangelischen Kirche eigenständig zu leisten ist.

1. Behauptung: Das Zweite Vatikanische Konzil wollte die vorhergehende Lehre über die Kirche nicht verändern und hat sie auch nicht verändert, es wollte sie vielmehr entfalten, vertiefen und ausführlicher darlegen.

Kommentar: Die Römisch-Katholische Kirche geht, anders als die evangelischen Kirchen, davon aus, dass die Kirche in ihrer Lehre unfehlbar ist und die Lehre daher prinzipiell unveränderbar ist. Nur eine Vertiefung, die mit anderen Akzentuierungen verbunden ist, wird von ihr für möglich gehalten.

Die evangelischen Kirchen haben nicht zu beurteilen, ob die Römisch-Katholische Kirche ihrer eigenen Lehrtradition, etwa dem Tridentinischen Konzil, treu geblieben ist. Sie erkennen aber dankbar an, dass die Erneuerung der katholischen Ekklesiologie durch das Zweite Vatikanische Konzil, insbesondere durch die dogmatische Konstitution *Lumen gentium* und das Dekret über den Ökumenismus *Unitatis redintegratio*, maßgeblich zu einer ökumenischen Öffnung der Römisch-Katholischen Kirche hin zu den anderen Kirchen beigetragen hat. Seitdem sind, unter anderem in bilateralen Gesprächen mit Methodisten, Reformierten und Lutheranern, viele Gemeinsamkeiten im Verständnis der Kirche entdeckt worden, wo man zuvor nur unversöhnliche Gegensätze gesehen hatte. Evangelische Kirchen haben deshalb die Hoffnung, dass das weitere ökumenische Gespräch auf der Linie der Grundaussagen des Zweiten Vatikanums fortgesetzt werden kann.

2. Behauptung: Die einzige Kirche Christi, die wir im Glaubensbekenntnis als die eine, heilige, katholische und apostolische bekennen, ist in dieser Welt als Gesellschaft verfasst und geordnet und subsistiert in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger des Petrus und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird.

Kommentar: Dieser Aussage aus *Lumen gentium* 8 kann vom evangelischen Verständnis der Kirche her nicht zugestimmt werden. Nach den Worten Martin Luthers ist die Kirche die Gemeinschaft der „heiligen Gläubigen und Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören“.¹ Sie wird nach evangelischer Auffassung also durch das Evangelium und den ihm folgenden Glauben

¹ Schmalkaldische Artikel, III/ XII (BSLK, 459).

konstituiert und ist als solche eine verborgene Größe – ungeachtet der Notwendigkeit, auch sichtbare Strukturen für den Dienst an Wort und Sakrament und die Verwirklichung christlicher Jüngerschaft zu schaffen. Nach der gemeinsamen Überzeugung von Lutheranern, Reformierten und Methodisten ist daher die wahre Kirche Jesu Christi überall dort zu finden, wo das Evangelium rein gepredigt wird und die Sakramente evangeliumsgemäß gereicht werden.² Dies geschieht nicht in einer der vorfindlichen Kirchen allein, sondern in vielen, in denen miteinander die eine Kirche Jesu Christi verwirklicht ist.

3. Behauptung: Auch wenn in *Lumen Gentium* der Ausdruck "subsistiert in" und nicht einfach das Wort "ist" gebraucht wurde, ist an der Behauptung der vollständigen Identität der Kirche Christi mit der katholischen Kirche kein Abstrich gemacht. Die Formulierung soll nur klarer zum Ausdruck bringen, dass außerhalb ihres Gefüges "vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit" zu finden sind, "die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen".

Kommentar: Von vielen ökumenischen Konzilsbeobachtern und auch von zahlreichen römisch-katholischen Theologen war die Formulierung so verstanden worden, dass die Selbstidentifikation der Römisch-Katholischen Kirche mit der einen Kirche, dem Leib Christi, relativiert werden solle. Dies stünde auch in der Linie der Eingangssätze von *Lumen Gentium*, wonach die *Herrlichkeit Christi auf dem Antlitz der Kirche widerscheint und die Kirche Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit sei*. Wenn nun die authentische Auslegung (wie schon in der Erklärung „Dominus Iesus“ von 2000) wieder die völlige Gleichsetzung behauptet, besteht die Befürchtung, dass das ökumenische Gespräch belastet und manche bereits erreichte Übereinstimmungen in Frage gestellt werden.

4. Behauptung: Das Zweite Vatikanische Konzil gesteht den Ostkirchen, die von der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche getrennt sind, die Bezeichnung „Kirchen“ zu, um damit den traditionellen Gebrauch dieser Bezeichnung zu übernehmen und zu würdigen, dass sie kraft der apostolischen Sukzession gültige Sakramente haben und so den Titel „Teil- oder Ortskirchen“ verdienen.

Kommentar: Die evangelischen Kirchen erinnern daran, dass auch sie in traditioneller Weise die Bezeichnung Kirchen führen, die auch in vielen Ländern von den römisch-katholischen Ortskirchen im zwischenkirchlichen Verkehr gebraucht wird. Für die Anerkennung als authentische Verwirklichung der Kirche Jesu Christi haben sie andere Kriterien (s.o. zu 2.). Dies hindert sie nicht daran, auch in den orthodoxen Kirchen die Existenz der Katholizität der Kirche anzuerkennen³.

5. Behauptung: Den Gemeinschaften, die aus der Reformation des 16. Jahrhunderts hervorgegangen sind, kann der Titel „Kirche“ nicht zugeschrieben werden, weil diese Gemeinschaften nach katholischer Lehre die apostolische Sukzession im Weihesakrament nicht besitzen und ihnen deshalb ein wesentliches konstitutives Element des Kircheseins fehlt.

² Confessio Augustana VII; Calvin, *Institutio* IV,1,7; Artikel 13 der von Wesley (aus den anglikanischen 39 Artikeln) zusammengestellten 24 Glaubensartikel.

³ Orthodox/Reformed Theological Dialogue: THE CATHOLICITY AND MISSION OF THE CHURCH. A COMMON STATEMENT, 2005 (Implications, c).

Kommentar: Evangelische Kirchen können zunächst begrüßen, dass hier zugestanden ist, dass diese Aussage sich „nach katholischer Lehre“ ergibt. In der Erklärung Dominus Iesus hatte die apodiktische Aussage, die reformatorischen Kirchen seien „nicht Kirchen im eigentlichen Sinn“, unnötige Kränkungen ausgelöst.

Von der Sache her ist wiederum an die unterschiedlichen Kriterien für das Kirche-Sein zu erinnern. Nach evangelischer Lehre genügt die Feststellung, dass in einer Kirche die reine Predigt des Evangeliums und die einsetzungsgemäße Verwaltung der Sakramente gegeben sind, um diese Kirche als authentischen Ausdruck der einen Kirche Jesu Christi anzuerkennen. Die apostolische Sukzession im Weihesakrament gehört nach evangelischer Auffassung nicht zum *esse* der Kirche, wie auch allgemein die bischöfliche Verfassung nicht die allein mögliche Realisierung der für die Kirche nötigen *episcopé* ist. Hier besteht vielmehr eine legitime Vielfalt, die nicht die Anerkennung als Teil der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche und auch nicht die Erklärung der Kirchengemeinschaft hindern muss.

Evangelische Kirchen brauchen nicht beunruhigt zu sein, wenn die Römisch-Katholische Kirche feststellt, dass ihnen nach römisch-katholischer Definition die Bezeichnung „Kirche“ nicht zukommt. Entscheidend ist für sie die eigene Definition. Notfalls können sie die Römisch-Katholische Kirche auch einseitig als Teil der Kirche Jesu Christi anerkennen. Fundamental ist für die evangelischen Kirchen ferner die Verpflichtung, im Hören auf Gottes Wort ihre Gestalt und ihre Praxis jeweils so zu reformieren, dass sie dem Grund der Kirche in Jesus Christus entspricht.⁴ Damit bestätigen sie die reformatorische Erkenntnis, dass die wahre Kirche immer ein Geschöpf des Evangeliums ist und bleibt.⁵

Prof. Martin Friedrich

⁴ Vgl. das von der Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft 1994 einstimmig beschlossene Dokument „Die Kirche Jesu Christi, bes. I. 2.5.4 (Leuenberger Texte 1, 36).

⁵ Leipziger Disputation von 1519.